Männerberatung

bei häuslicher Gewalt

1. Zielgruppe und Zugang zur Beratung „häusliche Gewalt“

Zielgruppe sind erwachsene männliche Täter die gegenüber ihren (Ex-) Partnerinnen oder Kindern, gewalttätig geworden sind. Auch Frauen die gegenüber ihren Partnern oder Kindern gewalttätig geworden sind, können die Beratung für sich in Anspruch nehmen.

- Zugang durch das Platzverweisverfahren über die Ordnungsämter.
- Zuweisung durch die Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Rahmen der Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO.
- Weisung durch die Bewährungshilfe im Rahmen einer Bewährungsauflage.
- Auf Anregung oder Empfehlung vom Sozialen Dienst oder vom Jugendamt im Landkreis Böblingen.
- Selbstmelder, die aus Eigenmotivation und auf Wunsch der Partnerin das Beratungsangebot annehmen

2. Ziele und Methodisches Vorgehen

Gewalttätige Männer sollen das Risiko erkennen, welches ihr Verhalten für das Opfer, für Sie selbst und für die evtl. betroffenen Kinder hat. Durch die Beratung sollen Wiederholungstaten vermieden werden und der Täter soll Handlungskompetenzen erlernen, um eine möglich wiederkehrende Gewaltspirale schnell und nachhaltig zu unterbrechen. In diesem Sinne verfolgen wir als weitere Ziele:

- Der Täter muss die **Verantwortung für sein Handeln übernehmen**. Rechtfertigungen, Verleugnungen und Schuldzuweisungen werden thematisiert. Was nicht bedeutet, dass die Rolle der Frau für die Eskalation überhaupt nicht angesprochen werden darf.

- **Selbstkontrolle und Steuerung** bedeutet, dass der Täter seine Emotionen kontrollieren und sie steuern kann, bzw. frühzeitig aus der Eskalation aussteigt, wenn er dies wahrnimmt. (Notfallplan).

- **Erweiterung der vorhandenen Konfliktlösungsstrategien** bedeutet, eine Streitkultur zu entwickeln und Formen der Auseinandersetzung zu lernen bei denen die Grenzen des Partners nicht verletzt und überschritten werden. Ein Ausstieg bzw. eine zeitliche Vertagung des Streites können hier sehr hilfreich sein.

 © Waldhaus gGmbH, Hildrizhausen

3. Thematische Inhalte der Beratungsarbeit

Die Themen in der Beratung sind individuell sehr unterschiedlich und hängen auch von der Bereitschaft der Männer ab sich darauf einzulassen. Grundsätzlich werden aber bestimmte Inhalte immer thematisiert:

- Welche **Rolle hat die Gewalthandlung in der Beziehung** und wie oft kam es in der gemeinsamen Paar-Geschichte dazu. Wie oft und erfolgreich werden Konflikte ohne Gewalt gelöst, und worin liegt der Unterschied.

- Bei der genauen und **detaillierten Tatrekonstruktion** geht es um Verantwortungsübernahme, aber auch darum, direkte Handlungsalternativen herauszuarbeiten und die Motive des Konfliktes zu erkennen (Inhalt oder Macht).

- **Die Entwicklung von Notfallplänen** hat einen zentralen Stellenwert bei der Rückfallprävention. Ausstiegsmöglichkeiten bei eskalierenden Konflikten müssen alltagstauglich sein und mit dem Partner besprochen werden. Das Gelingen hängt davon ab, dass eskalationsfördernde Muster frühzeitig erkannt werden.

4. Nachhaltigkeit des Angebotes

Da bei Eskalationen häuslicher Gewalt die Täterarbeit immer auch systemisch betrachtet werden sollte, versuchen wir im Bedarfsfall an weitere Fachberatungsstellen zu vermitteln. Diese sind:

- Ehe-,Familien- und Paarberatungsstellen
- Psychotherapeuten
- Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatungsstellen

Dies geschieht allerdings nur im Einzelfall. Wenn in der Beratung deutlich wird, dass überlagernde andere Problematiken die häusliche Situation belasten.

 © Waldhaus gGmbH, Hildrizhausen

5. Beratungssetting und Nachfrage

Bei den verpflichtenden Beratungen ist die Anzahl der Beratungssitzungen im Einzelfall mit der zuweisenden Institution abzustimmen. Es finden in der Regel immer zwischen mindestens 3 und maximal 10 Beratungssitzungen statt.

Die Beratung findet in der Einzelberatung statt und nicht in Gruppen.

Bisher hatten wir eine möglich Obergrenze von 120 Beratungen im Jahr. Das bedeutet z.B. 40 Männer mit je 3 Beratungssitzungen oder 20 Männer mit 6 Beratungen.

2015 haben wir 120 Beratungen durchgeführt und 8 Männer (ca. 30 Beratungen) auf der Warteliste ins Jahr 2016 mitgenommen. Das bestehende Beratungskontingent hat im Jahre 2015 zum ersten Mal seit 2004 nicht ausgereicht. Da die Wartezeiten durch das Anklageverfahren in der Regel bereits sehr lange sind, müssen wir weitere Verzögerungen vermeiden.

Die Bereitschaft zur Beratung lässt erfahrungsgemäß nach, je länger die Männer auf ihren ersten Beratungstermin warten müssen, deshalb sind zeitliche Verzögerungen im Interesse aller Beteiligten zu vermeiden.

Uwe Seitz
Bereichsleitung Jugendberufshilfe
Systemischer Berater

 © Waldhaus gGmbH, Hildrizhausen